

LEGENDE - BESTAND



SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Quelle: Lanis RLP (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

Gesetzlich geschützte Fläche nach § 30 BNatSchG, TK 6610 Homburg
0181 - Bruchwaldrest S Buchholz, Stand 2009
0149 - Birken-Bruchwald bei der Fa Grundig N Bruchmühlbach-Miesau, Stand 2009

Schutzwürdige Biotopkomplexe gem. Biotopkataster Rhld-Pf., TK 6610 Homburg
0015 - Bruchwaldrest S Buchholz, Stand 2009
0017 - Birken-Bruchwald bei der Fa Grundig N Bruchmühlbach-Miesau, Stand 2009

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bebauungsplan der VG Bruchmühlbach-Miesau, Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Grenze räumlicher Geltungsbereich B-Plan "Gewerbegebiet Spießwald" (Stand 2009)

Ausgleichsmaßnahme Öm 6.1
Sukzessive Umformung der Kiefernbestände in einen naturnahen Kiefern-Buchen-Mischwald durch truppweise Pflanzung von Laubbäumen (AK 1)

Ausgleichsmaßnahme Öm 6.2
Sukzessive Umformung des bestehenden Kiefernwaldes mit mittlerer ökologischer Wertigkeit in einen gestuften, naturnahen Baum- und Strauchbestand durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf Teilflächen

Ausgleichsmaßnahme Öm 6.3
Beseitigung des bestehenden Fichtenwaldes mit geringer ökologischer Wertigkeit und Umwandlung in einen naturnahen Baum- und Strauchbestand durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf Teilflächen

GE Gewerbegebiet

BIOTOPTYPEN gem. Biotoptypenkatalog des Landesamtes für Umwelt, RLP (Stand 03/2023)

BD 4 Abgrenzung Biotoptypen (mit Biotoptyp)

A - WÄLDER
AK 1 Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbäumen
AT 1 Kahlschlagfläche
AU 1 Wald, Jungwuchs
AU 2 Vorwald, Plonierwald

B - KLEINGEHÖLZE
BB 0 Gebüsch, Strauchgruppe
BD 1 Wallhecke
BD 4 Böschunghecke
BF 1 Baumreihe

F - GEWÄSSER
FN 3 Graben mit extensiver Instandhaltung

H - WEITERE ANTHROPOGENBED. BIOTOPE
HC 3 Straßenrand
HH 2 Straßenböschung, Damm
HM 6 höherwüchsige Rasenfläche
HT 3 Lagerplatz, unversiegelt
HT 4 Lagerplatz, versiegelt

K - SAUM / LINIENHAFTE HOCHSTAUDENFLUR

KA 1 feuchter (nasser) Saum
KC 0 Randstreifen

V - VERKEHRS- UND WIRTSCHAFTSWEGE

VA 1 Autobahn
VA 2 Landesstraße

Zusatzmerkmale:

ga1 temporäre Kleingewässer
oj totholzreich
oj1 starkes Totholz, stehend (BHD über 50 cm)
sta kalkarm
sto auf feucht-nassem Standort
stw quellig, durchsickert
stw1 hoher Grundwasserstand
tj binsenreich
tk seggenreich
tm hochstaudenreich
tu ruderalisiert

LEGENDE - PLANUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Spießwald"

PG Private Grünfläche

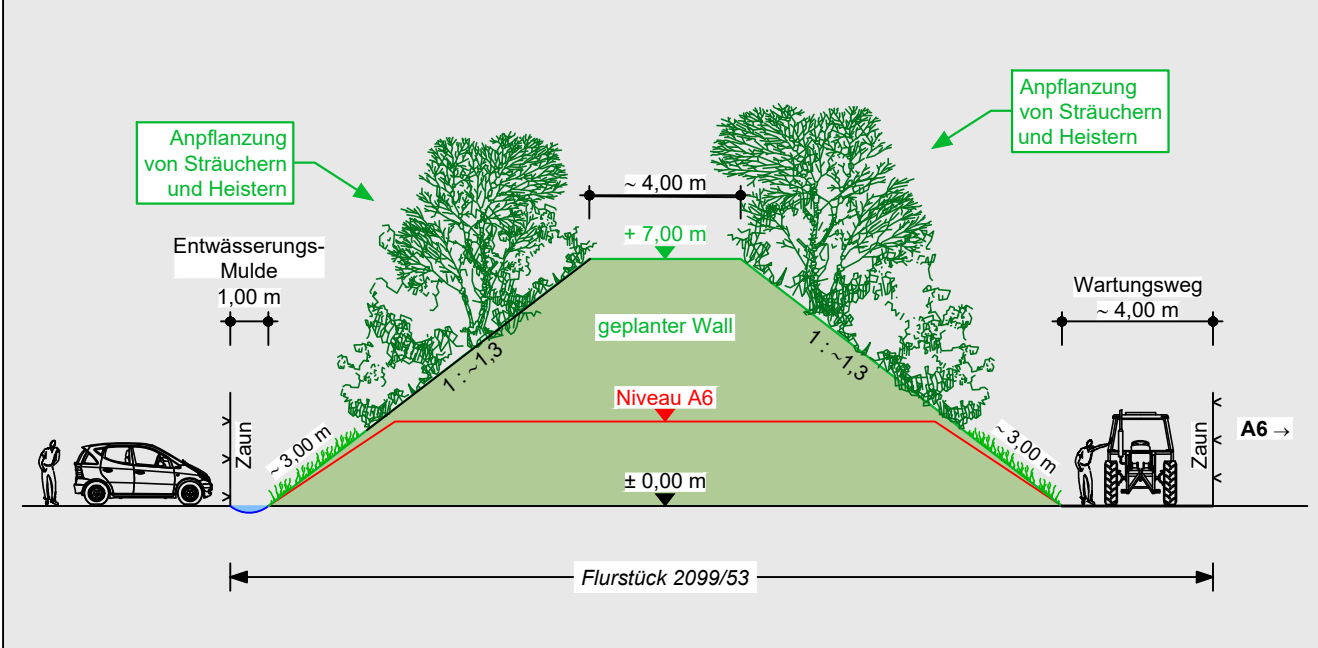
Wartungsweg

Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, hier: Lärmschutzwand

Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind, hier: Bauverbotszone gem. FStrG / LStrG

SYSTEMQUERSCHNITT LÄRMSCHUTZWALL



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

M.. 1 Nummer einer landschaftspflegerischen Maßnahme
V Vermeidungs- / Minderungsmaßnahme / A Ausgleichsmaßnahme

EC 1 Biotoptypen im Zielzustand (nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen)

A Wälder
AG 2 Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)
AK 1 Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbäumen

B Kleingehölze
BD 1 Wallhecke aus standortgerechten, gebietsheimischen Strauch und Laubbäumen

K Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur
KA 1 Ruderaler frischer bis feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur entlang Entwässerungsmulde
KB 1 Ruderaler frischer bis trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur auf der Böschungskrone und entlang des Wartungsweges

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

MV 1 Ausbildung des Wartungsweges in wasserdurchlässiger Bauweise z.B. Schotter

MV 2 Baufeldräumung / Beginn der Bauarbeiten aus artenschutzrechtlichen Gründen nur zw. August und Februar außerhalb der Reproduktionsphase planungsrelevanter Tierarten. Die Rodung von Gehölzbeständen und Gehölzaufwuchs ist nur in den Wintermonaten (zwischen 1. Oktober und 28. Februar) außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln durchzuführen. Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

MA 1 Die mit PG 2 bezeichnete Private Grünfläche (ehemals mit Öm 6.1 bezeichnete Fläche) ist im Zuge einer zielgerichteten Waldpflege im Bereich größerer Bestandslücken mit einer truppweisen Pflanzung von Laubbäumen zu einem Kiefern-Buchen-Mischwald zu entwickeln. Aufkommende Pionierarten wie Birke, Vogelkirsche o. ä. sind zu belassen und zu fördern.

MA 2 Die mit PG 3 bezeichnete Private Grünfläche (ehemals mit Öm 6.2 bezeichnete Fläche) ist zu einem gestuften, naturnahen Baum-Strauchbestand zu entwickeln. Hierzu sind auf ca. 50-60 % der Gesamtfläche Sträucher zur Entwicklung eines gestuften Baum-Strauchbestandes zu pflanzen. Auf der Restfläche (ca. 30-40 % der Gesamtfläche) sind aufkommende Pionierarten wie Birke, Vogelkirsche o. ä. zu belassen und zu fördern. Auf ca. 10 % der Fläche werden diese durch truppweise Pflanzung von Bäumen II. Ordnung ergänzt. Die Strauchpflanzungen sollen dabei auf den dem Gewerbegebiet zugewandten Flächen erfolgen, die Baumpflanzungen auf den dem Gewerbegebiet abgewandten Flächen.

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Abgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

MA 3 Im Bereich der mit PG 1 bezeichneten Grünfläche ist ein maximal 7,0 m hoher Lärmschutzwand anzulegen. Die Böschungsneigung ist möglichst flach auszubilden. Entlang der nördlichen Grenze ist die Ausbildung einer Entwässerungsmulde zulässig. Entlang der südlichen Grenze ist die Anlage eines bis zu 4,0 m breiten Wartungsweges gestattet. Abdeckung der Walloberfläche mit einer mindestens 40 cm dicken vegetationsfähigen Bodenschicht (Oberboden). Bepflanzung von mindestens 50 % der Oberflächen des Walls mit standortgerechten, gebietsheimischen Straucharten und Laubbäumen II. Ordnung (Heistern). Die nicht bepflanzten Flächen auf der Böschungskrone und entlang des Böschungsfußes sind als Gräser- u. Kräuternfluren durch Ansaat mit krautreichem, gebietsheimischem Regioaatgut zu entwickeln.

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

MV 3 Abgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern; Erhaltung und Schutz der ausgewiesenen geschützten Biotopflächen im Westen des Geltungsbereichs, Entwicklung gemäß den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes von 2009 (Öm 6.1 und Öm 6.2, Kiefern-Mischwald und naturnaher Baum- und Strauchbestand)

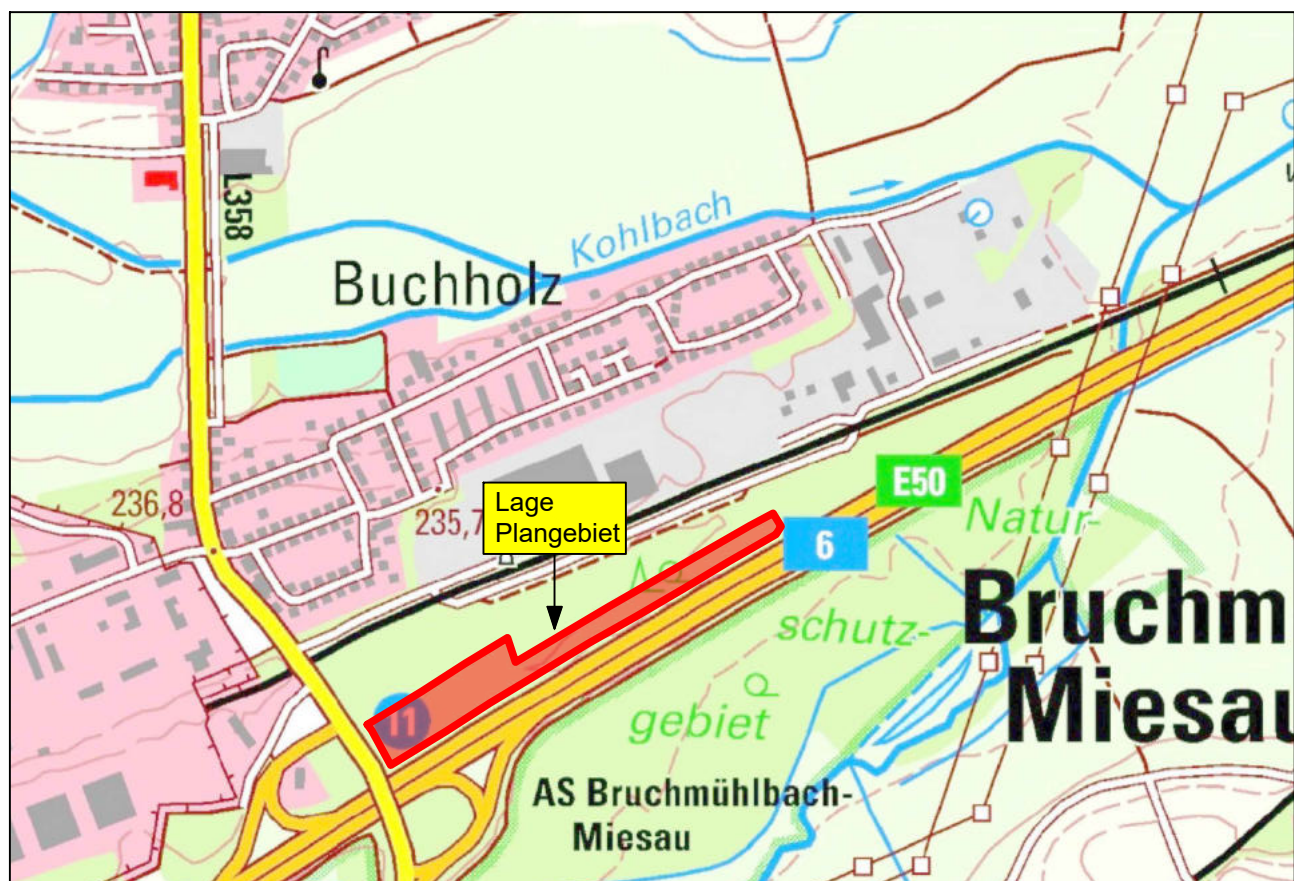
MV 4 Bautaubezone; Abgrenzung der schutzwürdigen Biotope durch einen Bauzaun während des Baubetriebs; Keine Beanspruchung der Flächen durch Materiallagerungen oder Befahren mit Baufahrzeugen

MA 4 Externe Ausgleichsmaßnahme - Darstellung s. Planteil 2.2

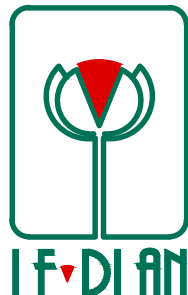


Luftbilder: Digitale Orthophotos (DOP) (<https://vermgeo.rlp.de/geodaten/pendata/>)

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 10 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG	 Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail lf-plan@t-online.de	Projekt: BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Spießwald" 1. Änderung OG Bruchmühlbach-Miesau OT Buchholz		
		Fachbeitrag Naturschutz Maßnahmenplan		
		Auftraggeber: WVE GmbH Kaiserslautern Blechhammerweg 50 67659 Kaiserslautern		
		Bearbeitet: Achtel / Sch / Li	Maßstab: 1 : 1.000	Plan-Nr.: 2.1
		Datum: April 2026		
	Proj.-Nr.: 1169 / 25			